



Erklärung betreffend Verzicht auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (sog. *Opting-out*)

Mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter können normale und Kommandit-Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften, die ihre Jahresrechnung (und ggf. ihre Konzernrechnung) nicht sog. ordentlich revidieren lassen müssen, auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, sofern sie nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben (Art. 727a Abs. 2 OR). Will eine Gesellschaft auf die Revision verzichten und keine Revisionsstelle mehr wählen, ist der Verzicht zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden (Art. 62 HRegV). Soweit erforderlich, sind die Statuten an den Verzicht anzupassen (Art. 727a Abs. 5 OR; Art. 62 Abs. 5 HRegV). Mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts ins Handelsregister ist dem Handelsregisteramt eine von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnete Erklärung einzureichen, dass (1.) die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt, (2.) die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und (3.) sämtliche Gesellschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet haben. Dieser Erklärung müssen sie erhärtende Unterlagen wie aktuelle Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen der Aktionäre oder das Protokoll der Generalversammlung beigelegt werden (Art. 62 Abs. 2 HRegV).

In diesem Sinne erklärt das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan betreffend

Firma:

Sitz:

1. die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht;
2. die Gesellschaft hat nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;
3. sämtliche Gesellschafter haben auf eine eingeschränkte Revision verzichtet.

Diese Erklärungen stützen sich auf folgende Belege (bitte ankreuzen und beilegen):

Bilanzen und Erfolgsrechnungen der beiden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre (unterzeichnet vom Vorsitzenden des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und von der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person; Kopien genügen) **und**

Protokoll der Generalversammlung über den einstimmig erfolgten Verzichtsbeschluss durch alle Gesellschafter (unterzeichnet vom Vorsitzenden und vom Protokollführer der Versammlung) **oder**

unterzeichnete Verzichtserklärungen aller Gesellschafter **oder**

Protokoll des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans über dessen Feststellungsbeschluss, dass (1.) allen Gesellschaftern das Ersuchen um Zustimmung zum Verzicht schriftlich zugestellt worden ist und (2.) innert der angesetzten Beantwortungsfrist kein Gesellschafter den Verzicht abgelehnt hat (unterzeichnet vom Vorsitzenden und vom Protokollführer der Versammlung)

Ein Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

.....
[Ort und Datum]

.....
[Unterschrift]